



| <b>Beschlussvorlage</b><br><b>Jugendamt</b><br>Tagesordnungspunkt: _____ |                                               | Drucksachen-Nr.: 2021-26/1148<br>Status: öffentlich<br>Datum: 15.05.2026 |      |          |
|--------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------|------|----------|
| Termin                                                                   | Beratungsfolge:                               | Abstimmungsergebnis                                                      |      |          |
|                                                                          |                                               | Ja                                                                       | Nein | Enthalt. |
| 28.05.2026                                                               | Jugendhilfeausschuss                          |                                                                          |      |          |
| 03.06.2026                                                               | Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit |                                                                          |      |          |
| 16.06.2026                                                               | Kreisausschuss                                |                                                                          |      |          |
| 17.06.2026                                                               | Kreistag                                      |                                                                          |      |          |

**Bezeichnung:**

Strategisches Gesamtkonzept „Jugend und Soziales“,  
hier: Jugendhilferahmenkonzept und Sozialkonzept

**Sachverhalt:**

Jugendhilfeausschuss (Mai 2019) und Kreistag (Dezember 2022) haben beschlossen, ein Jugendhilferahmenkonzept sowie Sozialkonzept (Vorlagennummer 2016-21/0702, 2021-26/0257 sowie 2021-26/0804) als jeweils strategische Ausrichtung zu ausgewählten Handlungsfeldern im Bereich Jugend und Soziales zu erstellen.

In Ausführung der o.g. Beschlüsse wurden folgende strategische Handlungskonzepte entlang der Lebensaltersketten in einem dialogischen Prozess zwischen Fachausschüssen und Verwaltung erstellt bzw. strategische Schwerpunkte für die Umsetzung in den jeweiligen Fachausschüssen festgelegt. Den jeweiligen Teilkonzepten wurden in den jeweils zuständigen Fachausschüssen jeweils einstimmig -insbesondere bezüglich der Schwerpunktbildung- zugestimmt.

**Jugendhilferahmenkonzept**

Teilkonzept Frühe Hilfen (2020 und aktualisiert 2025)  
Teilkonzept Kindertagesbetreuung (2021 und 2025)  
Teilkonzept Kinder- und Jugendarbeit (2022)

**Sozialkonzept**

Teilkonzept Übergang Schule-Beruf (2025)  
Teilkonzept Senioren (2026)  
Teilkonzept Pflege (2022)  
Teilkonzept Inklusion (2025)  
Teilkonzept Integration (2023)

Für den Jugendbereich füllt der Landkreis mit dem Jugendhilferahmenkonzept die besondere Funktion des Jugendhilfeausschusses als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes mit Leben. Das Gesetz enthält die Verpflichtung zur Qualitätsentwicklung für das Leistungs- und Aufgabenspektrum des SGB VIII. Ein wirksamer Qualitätsentwicklungsprozess für die drei zu bearbeitenden Teilgebiete des Jugendhilferechts in einer komplexen Organisationsform wie einem Jugendamt -bestehend aus der Verwaltung des Jugendamtes sowie dem Jugendhilfeausschuss- bedarf der Unterstützung aller Beteiligten. Mit einem strategischen Jugendhilferahmenkonzept zur internen und externen Qualitätsentwicklung kann die zur Wirksamkeit erforderliche Verbindlichkeit für diesen Prozess geschaffen und die damit verbundene steuernde Ausrichtung des Jugendamtes zielführend umgesetzt werden.

Den gleichen Prinzipien folgend wurden die Themenfelder aus dem Sozialbereich in eine strukturierte Bearbeitung überführt und ein laufender Qualitätsentwicklungsprozess sichergestellt. Auch wenn es für die sozialen Themenfelder keine umfangreichen rechtlichen Rahmenbedingungen wie im SGB VIII gibt, entspricht es dem Selbstverständnis aller Beteiligten entsprechend zu agieren. Auch das Sozialkonzept ist daher als dialogisches Steuerungsinstrument zur strategischen Ausrichtung sozialer Themen des Sozialamtes, des Gesundheitsamtes wie auch des Jobcenters zu verstehen.

Jugendhilferahmen- sowie Sozialkonzept fügen sich -abgebildet als „Lebensversorgungskette“- zu einem strategischen Gesamtkonzept des Jugend- und Sozialbereiches für ausgewählte Themen zusammen, welches mit der Anlage 1 erstmals komprimiert vorgelegt wird. Es stellt damit ein gemeinsam von Jugendhilfeausschuss bzw. Sozial-, Arbeits- und Gesundheitsausschuss sowie der Verwaltung erarbeitetes strategisches Steuerungsinstrument dar. In den acht Teilkonzepten wurde Transparenz über aktuelle Herausforderungen in den gewählten Themenfeldern geschaffen und die zu bearbeitenden Arbeitsfelder im Jugend- und Sozialbereich auf Basis einer Priorisierung durch Verwaltung und Fachausschuss strategisch ausgerichtet. Die auf diesem Gesamtkonzept aufbauende Umsetzung der gewählten jeweiligen strategischen Schwerpunkte durch die Verwaltung wird regelmäßig in den Fachausschüssen vorgestellt und beraten. Eine Fortschreibung der Teilkonzepte ist auch zukünftig vorgesehen.

Die Teilkonzepte ermöglichen zudem bei sich zunehmend verknappenden personellen Ressourcen einen zielgerichteten Personaleinsatz der Verwaltung für die gemeinsam priorisierten Handlungsfelder.

Der Kreistag hat das Gesamtkonzept als strategische Ausrichtung des Bereiches Soziales und Jugend für die o.g. Themenfelder bisher noch nicht bestätigt.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag stimmt dem anliegenden Gesamtkonzept als strategischem Steuerungsinstrument zur Qualitätsentwicklung im Aufgabenfeld „Jugend und Soziales“ in der anliegenden Fassung zu.